



## Heirat in Laos geplant

November 2022

### Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Für laotische Staatsbürger die mit einem Schweizer Bürger in Laos heiraten möchten, verlangen die Behörden der Demokratischen Volksrepublik Laos, gemäss Artikel 4 aus dem Beschluss Nr. 198/PM vom 19. Dezember 1994 folgende Dokumente:

- Anträge zur Heirat von beiden Partnern
- Lebensläufe beider Partner
- Wohnsitzbestätigungen beider Partner
- Ausweise (Pass oder Identitätskarte) beider Partner
- Je 3 Passfotos beider Partner (Format 4x6 cm)
- Zivilstandsbestätigungen beider Partner
- Arztzeugnisse beider Partner (einer anerkannten medizinischen Einrichtung in Laos)
- Strafregisterauszüge beider Partner
- Einkommens- bzw. Vermögensnachweis zum schweizerischen Partner
- Garantieerklärung des schweizerischen Partners, womit die Rückkehr des laotischen Partners ins Heimatland auf Wunsch und im Fall einer Scheidung gewährt wird
- «Marriage Application»-Dokument des Regionalen Konsularcenters in Bangkok für den schweizerischen Partner

Die zuständigen Lokalbehörden in Laos geben Detailinformationen zum Verfahren und dürfen weitere Dokumente verlangen. Sämtliche obgenannten Angaben sind ohne Gewähr und werden durch die laotischen Behörden festgelegt.

Für die Ausstellung der „Marriage Application“ werden folgende Dokumente im **Original** benötigt:

#### Für den schweizerischen Partner

- Schweizer Pass**
- Personenstandsausweis**, nicht älter als sechs Monate
  - Das Dokument ist beim Zivilstandsamt des Heimatorts zu beantragen.
- Wohnsitzbestätigung**, nicht älter als sechs Monate
  - Für angemeldete Auslandschweizer wird eine Nationalitäts- und Anmeldebestätigung ausgestellt
  - Bei Wohnsitz in der Schweiz: durch die zuständige Gemeindeverwaltung
- Strafregisterauszug**, nicht älter als sechs Monate
  - Ist über folgende Webseite zu bestellen:  
[https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister\\_de/](https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de/)
- Einkommens- oder Vermögensnachweis**
  - Erwerbstätige: Bestätigung des Arbeitgebers zu Anstellung und Monatsgehalt, ausgestellt innerhalb der letzten 6 Monate (keine Steuer- oder Lohnausweise)

35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea)  
Lumphini, Pathum Wan  
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: +66 2 674 6900, Fax: +66 2 674 6901  
[bangkok@eda.admin.ch](mailto:bangkok@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/bangkok](http://www.eda.admin.ch/bangkok)

- Rentner / Selbständigerwerbende: Rentenbestätigung nicht älter als 6 Monate oder Bankkontoauszug über die letzten 3 Monate

### **Für den laotischen Partner**

- Laotischer Pass**
- Geburtsurkunde** oder **Geburtsbestätigung** (nicht älter als 6 Monate) mit Vor- und Familiennamen der Eltern
  - beim Dorfvorsteher oder Bezirksamt erhältlich
- Wohnsitzbestätigung** (nicht älter als 6 Monate) oder **Familienbuch**
  - beim Dorfvorsteher oder Bezirksamt erhältlich
- Zivilstandsnachweis** (nicht älter als 6 Monate) mit klarer Aussage zum Zivilstand „ledig“, „geschieden“ oder „verwitwet“; beim Dorfvorsteher erhältlich
  - falls geschieden: zusätzlich der Auszug aus dem Scheidungsregister
  - falls verwitwet: zusätzlich die Todesurkunde des verstorbenen Ehepartners
- Urkunden über evtl. Namens- bzw. Vornamensänderungen**

### **Für gemeinsame Kinder:**

- Geburtsurkunde** oder **neue Geburtsbestätigung** mit Vor- und Familiennamen der Eltern
- Laotischer Pass**, falls vorhanden

Die Originalurkunden und Dokumente sind für in Laos wohnende Partner beim Regionalen Konsularcenter persönlich einzureichen. Die Vorsprache muss während der [Schalter-Öffnungszeiten](#) (mit [Terminvereinbarung](#)) erfolgen. Nur einmal ausgestellte Urkunden (z. B. Geburtsurkunde) werden umgehend retourniert.

### **Übersetzung**

**Alle in laotischer Sprache abgefassten Dokumente** müssen vorgängig durch ein vom Laotischen Aussenministerium anerkanntes Übersetzungsbüro in Englisch, Französisch oder Deutsch **übersetzt** werden. Einzig Urkunden die bereits komplett zweisprachig (laotisch/englisch) sind, benötigen keine Übersetzung.

### **Beglaubigung**

Sämtliche Urkunden aus Laos sowie deren Übersetzungen sind vor Einreichen beim Regionalen Konsularzentrum in Bangkok **durch das Aussenministerium von Laos zu beglaubigen**.

Die Kontaktdaten des laotischen Außenministeriums und Informationen zum Legalisierungsverfahren finden Sie unter folgendem Link: [www.mofa.gov.la](http://www.mofa.gov.la)

### **Gebühren**

**Gebühren:** Die anfallenden Kosten richten sich nach der Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (GebV-EDA) sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV). Die Kosten für eine „Marriage Application“ und auch Wohnsitzbestätigung, betragen **je CHF 40.00**. Die Kosten für den Zeitaufwand zur Überprüfung der ausländischen Urkunden belaufen sich auf weitere **ca. CHF 150.00**. Alle Gebühren sind anlässlich der Schaltervorsprache **in Thai Baht (THB) oder per Kreditkarte** zu bezahlen.

## Weitere Informationen

Die Zivilstandsämter in der Schweiz oder die schweizerische Vertretung erteilen vor der Heirat Auskunft über die **Namensführung** nach der Eheschliessung.

### **Bearbeitungszeit**

Nach Überprüfung der eingereichten Urkunden wird die „Marriage Application“ (für im Konsularbezirk wohnhafte Schweizer auch die Wohnsitzbestätigung) durch die Botschaft ausgestellt. Diese Dokumente sind frühestens einen Arbeitstag später zur Abholung bereit.

### **Nach der Eheschliessung**

**Nach erfolgter Eheschliessung** ist die originale laotische **Heiratsurkunde** vom Aussenministerium von Laos **zu beglaubigen** und dem Regionalen Konsularcenters in Bangkok **zuzustellen**. Für Urkunden die nicht schon komplett zweisprachig (laotisch/englisch) abgefasst sind, wird ebenfalls eine vom Laotischen Aussenministerium beglaubigte Übersetzung benötigt.

Originalurkunden wie Pässe, Geburtsurkunden, Familienbücher und später auch die Heiratsurkunde werden schnellstmöglich retourniert.

Sämtliche eingereichten Dokumente und Urkunden werden abschliessend beglaubigt und an die zuständigen Zivilstandsbehörden der Schweiz zwecks Eintragung im Personenstandsregister übermittelt. Es muss mit einer Frist von **mindestens zehn Wochen** gerechnet werden, bis die Heirat nachgetragen ist.

Das Regionale Konsularcenter sowie die zuständigen schweizerischen Behörden behalten sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente einzufordern oder zusätzliche Urkunden überprüfen zu lassen.

### **Visumantrag für laotische Staatsangehörige**

Laotische Bürger benötigen ein Visum, um in die Schweiz einzureisen bzw. Wohnsitz zu nehmen. Im Fall einer beabsichtigten Wohnsitznahme in der Schweiz sollte das Visumsgesuch gleichentags am Schalter der Visa-Abteilung des Regionalen Konsularcenters eingereicht werden. Für detaillierte Informationen dazu konsultieren Sie die [Website](#) dieser Botschaft oder kontaktieren Sie die Visa-Abteilung: [bangkok.visa@eda.admin.ch](mailto:bangkok.visa@eda.admin.ch).